

STRASSEN-^{UND}TIEFBAU

ORGAN FÜR DIE FORTSCHRITTE IM STRASSEN- UND TIEFBAUWESEN

Hauptschriftleiter:

Dipl.-Ing. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr.-Ing. E. h. Ernst F. Wahl, Arenberg / über Koblenz

● VERLAG: STRASSENBAU, CHEMIE UND TECHNIK VERLAGSGESELLSCHAFT M.B.H. (17a) HEIDELBERG ●

1962 läuft der „I. Vierjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Rechnungsjahren 1959 bis 1962“ mit einem Aufwand von rund 8 Md. DM aus.

Seit Monaten wird der „II. Vierjahresplan 1963–1966“ in Verhandlungen zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den Straßenverwaltungen der Länder vorbereitet, um die Maßnahmen nach Umfang, Dringlichkeit und Zeitfolge abzustimmen. Zunächst werden dafür 12,5 Md. DM zur Verfügung stehen; man hofft, das Volumen — zur Beschleunigung des Ausbaues der Fernstraßen — auf 14 Md. DM aufstocken zu können.

Die Geldmittel hierfür stehen aus dem Straßenbaufinanzgesetz zur Verfügung.

Gleichzeitig mit diesen Plänen stehen die Bauvorhaben an, welche die Länder, Kreise, Gemeinden und vor allem die Großstädte — die am meisten unter der Verkehrsnot leiden — beabsichtigen.

Bauindustrie und Baugewerbe haben wiederholt und glaubhaft nachgewiesen, daß ihre Kapazitäten noch lange nicht erschöpft sind. Die modernsten Baumaschinen und ausreichend Arbeitskräfte warten auf ihren Einsatz.

Die Baustoffindustrie vermag aus der laufenden Produktion der benötigten Straßenbaustoffe rechtzeitig zu liefern, ohne ihre Leistungsreserven voll auszunutzen.

Nur eines fehlt, was zum Baubeginn unerlässlich ist: baureife Pläne, abgeschlossene Planfeststellungen und der Grunderwerb.

Bei den meisten Verwaltungen sind die Schubladen mit Vorratsprojekten leer. Der Gang der Arbeiten für die Planung usw. ist schwierig und langwierig.

In einer ausführlichen Abhandlung „Planung und Ausführung von Straßen als Verwaltungsaufgabe“* hatte „STRASSEN- und TIEFBAU“ im vergangenen Jahr anhand eines

ZEITPLANES

die 18 verschiedenen Arbeitsgänge: beginnend mit der „Vorstudie“ bis zur „Bauabnahme und der Garantieüberwachung“ aufgeführt und im einzelnen erläutert.

Jeder dieser Arbeitsgänge ist bei jeder Baumaßnahme unerlässlich; es war auch hierbei darauf hingewiesen worden, welche Teilarbeiten zur Wahrung der hoheitsrechtlichen Belange bei den Verwaltungen bleiben müssen; es wurden dabei Vorschläge gemacht, welche Teilarbeiten ggf. zur Entlastung der Verwaltungen an Ingenieurbüros weitergegeben werden können.

Wie bekannt, wurden in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt, um gewisse Leistungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. — Man denke an das zu hoher Vollkommenheit entwickelte Luftbildmeßverfahren, die Anwendung elektronischer Rechenanlagen, die Baugrund- und Baustoffprüfung mit radioaktiven Isotopen usw. usw.

Andererseits sind heute die Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter, Normen sowie Musterbaubeschreibungen und Musterleistungsverzeichnisse, die beim Straßenbau anzuwenden und zu beachten sind, weit ausgebaut, wenn auch noch nicht vollständig abgeschlossen.

* E. F. Wahl: Planung und Ausführung von Straßen als Verwaltungsaufgabe.
15. STRASSEN- und TIEFBAU, Heft 3/1961, S. 196–201